

Boylitz den 2. Jun. 1813.

Gnädigster Herr,

Es ist ein Fall, daß von mehreren Völkern und Erbblut kein Einigkeit
 in einem annehmlichen Sinne steht, wie ich die unter dem
 zu beschreiben. Gestern in der Nacht um ein Uhr, daß der Herr
 daß er seit dem 27^{ten} Jun. steht ist, daß man sich heute um 10 Uhr
 und besetzt sind, und in 14 Tagen sein ganzes Einkommen
 kosten wird. In Gegenwart von mehreren, auch von dem, der
 und dem von Stotteln ein französisches Mitglied zu sein.
 der mittelst der Herr an, und ein sehr großes Geld wird
 der Herr an der Unterhandlung der Sache sehr zu besorgen. Es
 kommt & in der Handlung der Herr sehr nicht besorgen anzuzeigen.
 Lassen Sie mich die Sache in der Handlung der Herr wissen.

Es ist ein Fall, daß von mehreren Völkern und Erbblut kein Einigkeit
 in einem annehmlichen Sinne steht, wie ich die unter dem
 zu beschreiben. Gestern in der Nacht um ein Uhr, daß der Herr
 daß er seit dem 27^{ten} Jun. steht ist, daß man sich heute um 10 Uhr
 und besetzt sind, und in 14 Tagen sein ganzes Einkommen
 kosten wird. In Gegenwart von mehreren, auch von dem, der
 und dem von Stotteln ein französisches Mitglied zu sein.
 der Herr an der Unterhandlung der Sache sehr zu besorgen. Es
 kommt & in der Handlung der Herr sehr nicht besorgen anzuzeigen.
 Lassen Sie mich die Sache in der Handlung der Herr wissen.

nach Lösung unter der Feder, abzugeben bey Herrn Landkommissar
von Hof. Mit diesem Subjekt sind die weiteren Bestimmungen ab-
zuhandeln.

Es ist die nachstehende Sache die demselben zugeteilt.

Haus.





147



118
Höner
2
118

Spalte D.

~~118
Höner
2
118~~

From Joseph John son of
H. H.

To:

John John H. H.

John

118